

Die Gesamtlage habe sich seit Kantate 1926 gewandelt, erklärte einer der Redner der schönwissenschaftlichen Verleger, Herr Karl Kosner.

Das ist nicht der Fall! Die »Buchfabriken«, wie Herr Kosner die von ihm gemeinten Verleger nennt, haben schon jahrelang bestanden. Insbesondere sind Werke Gustav Freytags schon ein Jahr vor Erlöschen der Schutzfrist, also seit Anfang des Jahres 1925, in wohlfeilen Ausgaben vertrieben worden, mit Erlaubnis des Erst-Verlegers. Die Wirkung der Tätigkeit jener Verleger war längst vorauszusehen und ist vorausgesehen worden. Warum haben die schönwissenschaftlichen Verleger geschwiegen, als — in ihrem Sinne — es Kantate 1926 nötig gewesen wäre zu reden?

Also das neueste Schlagwort ist: Verstopfung des Büchermarktes. Die »verblähten, zu künstlichem Dasein neu aufgeschminkten« Werke einer vergangenen Epoche versperrten in »schwunghaftem Mumienhandel« den lebenden Schriftstellern den Weg.

Welches Urteil über Freytag, Keller, Storm und wie sie alle heißen! Freytags »Soll und Haben«, um ein Werk von vielen herauszugreifen, ist für mich — ich kann hier nur meine persönliche Meinung sagen — eines der bedeutendsten Schriftwerke, die in Deutschland überhaupt entstanden sind, ein auf gründlichstem Verständnis und größtem Fleiße beruhendes Kunstwerk, mit einem entzückenden Feinsinn bei Führung der vielverschlungenen Handlung, mit klarer, mustergültiger Sprache. Ein Kunstwerk, das ich immer und immer wieder mit demselben Genuß lese, mit dem ich zum 7ten Male Beethoven höre oder einen Michelangelo betrachte. In »Soll und Haben« besitzen wir einen Roman aus der den Einigungskriegen unmittelbar vorausgehenden Epoche des deutschen Volkslebens, dem an kulturgeschichtlichem Werte ebenbürtig kein neuerer zur Seite gestellt worden ist trotz der stoffgewaltigen Zeit bis zum Weltkriege.

Für Herrn Kosner gehört also »Soll und Haben« zu den »verstaubten Makartbuketten«. Dazu fehlt mir die Brücke. Ich wünsche dem Werke weitere Millionenverbreitung, schon damit die jungen Deutschen in ihm einen Maßstab gewinnen, nach dem sie die Leistungen der mitlebenden Schriftsteller beurteilen können. Aber Herr Kosner nennt das »Verstopfung des Büchermarktes«.

Warum nach dem verlorenen Kriege und der Revolution der Absatz des deutschen Buches stark gelitten hat, ist nachgerade allbekannt. Daß trotzdem weit über Bedarf neue Bücher erscheinen, liegt daran, daß die vorhandenen Schriftsteller und Verleger leben wollen. Dagegen kann nur die Zeit helfen; einstweilen versucht ein jeder durchzukommen, am liebsten in der gewohnten Weise. Daß insbesondere so viele Romane, Novellen, Skizzen, Essays entstehen, erklärt sich zudem aus dem riesigen Bedarf der Zeitungen, Familienblätter, Magazine und anderer periodischer Literatur. Daß die Verfasser dieses Lesefutters sich gern auch in Buchform gedruckt sähen und daß jeder sich gern einen kleinen Zauberberg erträumt, ist menschlich. Daß aber viele der so entstandenen Bücher als Ramschware den Büchermarkt, die Warenhäuser oder die Niederlagen der Verleger überfüllen, weiß man. Unterbedarf, Überproduktion — das sind die wirklichen Ursachen der Verstopfung.

Nach Herrn Kosner soll das Heilmittel sein: Eindämmung der »Buchfabriken«, auf daß für den Flügelschlag der Jungen Raum werde.

Auch ich gestehe, daß ich ob der Massenfäbrilation von Halblederbänden, mit etwas Goethe, Freytag oder auch »Henker von Paris« drin, nicht entzückt bin. Aber ich habe über derartige, manches Buchhändlerhaar sträubende Erscheinungen ruhiger denken gelernt. Die Anfänge von Reclam habe ich als Ladjüngling miterlebt. Sehr wohl entsinne ich mich noch der Gänsehäute der damaligen althexenfesten Prinzipale und ihrer Erwägungen, ob man »so was« führen könne, ohne an dem Ruin des »soliden Sortiment« mitschuldig zu werden. Überhaupt, fast alle Jahre gab es seitdem neue Ursachen zum Ruin. Na, Verlag und Sortiment bestehen immer noch, nur etwas anders als damals, und werden in fünfzig Jahren auch noch bestehen, abermals etwas anders. Soviele aber kann man heute schon sagen: die spottbilligen Halblederbände haben dem Buchhandel ein riesiges

Neuland erobert. Daß jemand, der an den jungen und allerjüngsten Schriftstellern Geschmack findet, ihre Bücher kauft, auch wenn sie 8, 10, 12 oder gar 25 Mark kosten, ist massenhaft erwiesen. Daß mancher statt ihrer einige wohlfeile Keller- oder Freytag-Bände kauft, kommt sicher auch vor; als Massenerscheinung, und darauf kommt es hier an, scheint mir das aber noch nicht erwiesen zu sein. Dem mit 5 Stück »Soll und Haben« beglückten Konfirmanden des Herrn Kosner haben wohl die Geber gerade dies Buch geschenkt, trotz des vermutlich den Eltern bekannten niedrigen Preises, weil sie damit sicher zu gehen glaubten, was mit einem modernen Roman nicht immer der Fall ist. Ich wenigstens teile nicht Herrn Kosners Ansicht, daß in der von ihm erstrebten besseren Zeit auf den Konfirmanden-Sabentischen »aller Wahrscheinlichkeit nach 5 Werke des regulären Verlages und von lebendigen, für Gegenwart und nahe Zukunft bedeutungsvollen Autoren« liegen werden.

Ebenjowenig teile ich seine Meinung, daß Lesehallen, Volksbibliotheken und Arbeiter-Bücherstuben nunmehr Reclam und andere wohlfeile Ausgaben mehr oder minder als überlebt erscheinen lassen könnten. Ich glaube bisher Schriftsteller und Buchhändler darin einig, daß das Leihbuch die Vorfrucht des gekauften Eigenbuches bleiben soll und das wohlfeile Eigenbuch Vorfrucht des normalpreisigen.

Nach diesem Zwischenfall ist es meines Erachtens nun nicht mehr zu vermeiden, die Herren vom schönwissenschaftlichen Verlag öffentlich auf etwas aufmerksam zu machen, was ich seit geraumer Zeit bei jeder passenden Gelegenheit in geschlossenem Kreise schon oft gesagt habe.

Wenn die Herren etwa meinen, eine Verlängerung der Schutzfrist werde auch die Verlängerung ihrer Verlagsverträge einschließen, so können sie eine große Enttäuschung erleben. Logischerweise kann die Erweiterung des Urheberrechts nur zugunsten des Urhebers erfolgen. Eine gleichzeitige gesetzliche Verlängerung der Verlagsverträge wäre ein Wohlwollen, das — gar unter heutigen Verhältnissen — nicht erhofft werden kann. Es wäre auch kaum durchführbar. In dem Entwurf des geltenden Gesetzes von 1901, der für Werke der Musik die 50jährige Schutzfrist vorgeschlagen hatte, war die Verlängerung auch der Verträge vorgesehen, wobei sich Komponisten und Verleger in den Reingewinn hälftig teilen sollten. Der Vorschlag an sich war ja gerecht, aber er mußte fallen. Denn was heißt: Reingewinn? Mindestens wären so sämtliche Erbschaften der Komponisten Geschäftsteilhaber der Verleger geworden, die bei dessen Bilanz mitzubestimmen hätten! Eine Vertragsverlängerung aber ohne Beteiligung der Autoren wäre dann eine unbillige Benachteiligung dieser, wenn sie etwa bereits ein für allemal durch Pauschalzahlungen bei wählender 30jähriger Schutzfrist abgefunden sein sollten.

Auch wenn Verleger — vorsichtiger und sehr zu billigender Weise — in ihre Verlagsverträge die Bestimmung aufgenommen haben, daß sie auch für verlängerte Schutzfrist gelten sollen, so schützt sie das nicht. Mir ist es unzweifelhaft, daß im Reichstage mindestens der Vorschlag gemacht werden wird, solche Klauseln für nichtig zu erklären. Das öffentliche Wohl könnte freilich kaum als Dedmantel für solche Rechtsvernichtung vorgeschützt werden. Aber seit 1918 haben wir Schlimmeres erlebt. Blatt und einfach wäre jedenfalls die Bestimmung: die Schutzfrist wird zugunsten der Urheber-Erben verlängert; die Verlagsverträge werden für nichtig erklärt; es ist Sache der Erben, neue Verträge zu schließen, mit wem sie wollen.

Die Folgen brauche ich nicht auszumalen. Ein Teilnehmer in der letzten Schutzfristversammlung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats hat mir mitgeteilt, daß zwei Autorenvertreter es dort ausgesprochen haben, eine Verlängerung der Schutzfrist sei lediglich Angelegenheit der Urheber und habe mit Verlagsrecht nichts zu tun.

Also überlegen Sie wohl, was Sie tun, meine Herren Kollegen vom schönwissenschaftlichen und Musikverlag!